Stadt Geseke
Der Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an die unbekannten Erben des
Franz-Josef Gerling
letzte bekannte Anschrift:
Heide 21 , 59590 Geseke
adressierte Schriftstücke der Stadt Geseke vom 17. Januar 2025
Aktenzeichen: 0100.103007.001 und 0100.103007.002
können postalisch nicht zugestellt werden.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW wird die Zustellung des obengenannten Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung angeordnet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt an der Bekanntmachungstafel der Stadt Geseke und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de).
Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung möglicherweise Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten.

Das entsprechende Schriftstück kann bei der

Stadtverwaltung Geseke
An der Abtei 1
59590 Geseke
Zimmer 200 / 201

nach telefonischer Terminabsprache während der nachstehenden Dienstzeiten entgegengenommen werden:

Montag bis Freitag	**8.00 - 12.30 Uhr**
Montag, Dienstag und Donnerstag	**14.00 - 16.00 Uhr**

Kontakt:	Frau Mühlentien	02942/ 500-236
	Herr Gärtner	02942/ 500-232

Geseke, den 07.02.2025
In Vertretung

gez. Herber

Bekanntmachungstafel von_____bis_____
Internet www.geseke.de von_____bis_____